

Der Abend

11. / 17. 1917

158

Die Kohle.

Für die Kohलगroßhändler scheint die Verordnung über die Verkaufsverweigerung nicht vorhanden zu sein, wenigstens ist es allgemein bekannt, daß bei diesen Herren nur solche Leute Kohle bekommen, welche durch berufliche oder gesellschaftliche Stellung besonderen Einfluß besitzen. Die Masse der Verbraucher wird durch diesen groben Unfug arg geschädigt und jetzt um so fühlbarer, da mehrere Kohlenrutschen der Gemeinde seit einigen Tagen ohne Kohlen sind, so daß die kleinen Leute keine Quelle zur Beschaffung von Brennstoff haben.